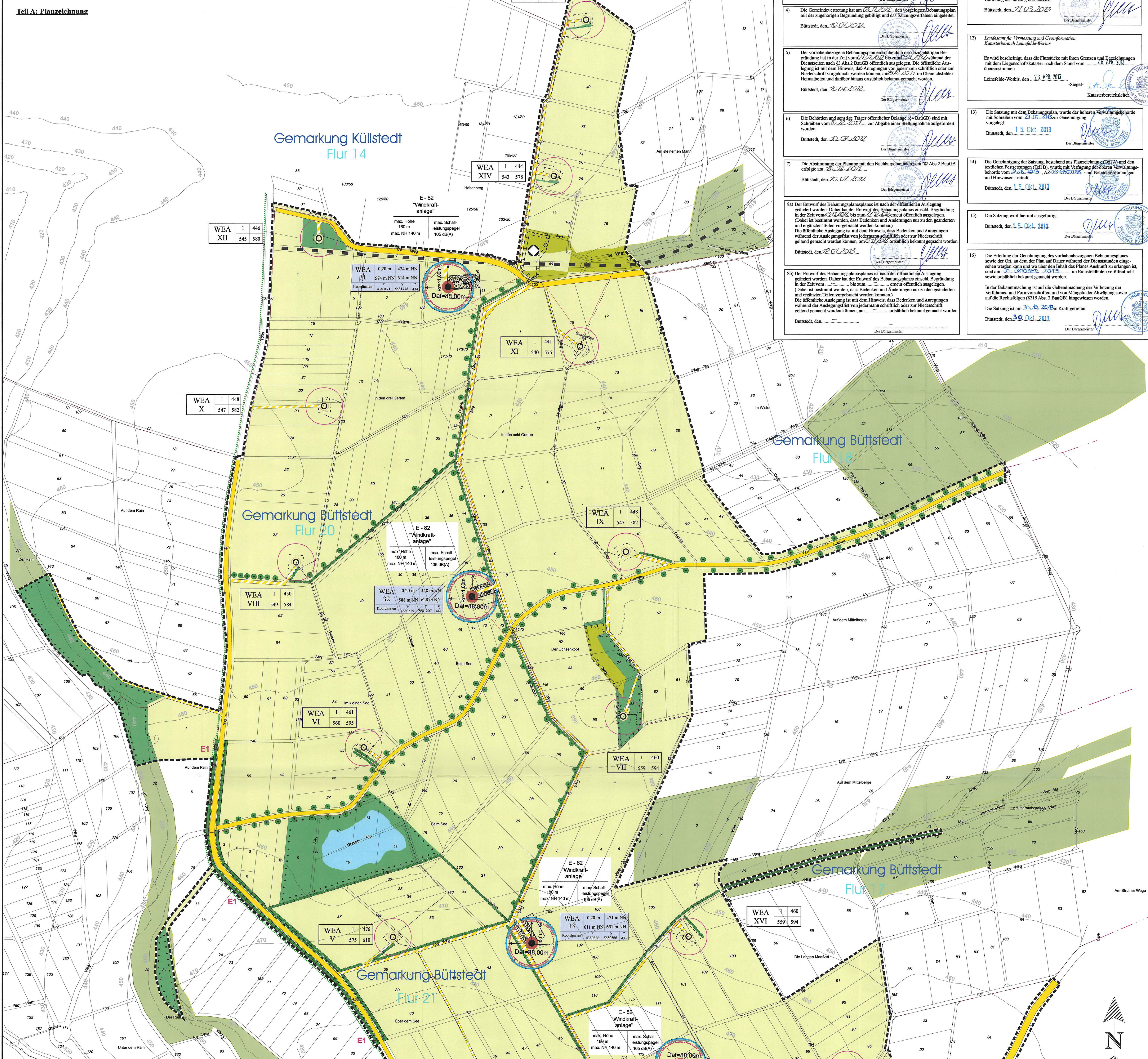


1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01 "In den drei Gerten / Auf dem Rain" Gemeinde Büttstedt

Verfahrensvermerk		
zur ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "In den drei Gerten / Auf dem Rain" der Gemeinde Büttstedt		
1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist in öffentlicher Gemeindefestsetzung der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Öffentlichkeit ist zu dem Zeitpunkt der Ausstellung im öffentlichen Ausstellungsraum des Bürgerbüros Büttstedt, den 20.07.2012.	 Der Bürgermeister	9) Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Besondere und Abgrenzungen sowie die Sachverhalte der öffentlichen Beteiligung am 27.03.2013 gebilligt. Das Ergebnis der Prüfung ist folgendes:
2) Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.07.2012 in öffentlicher Gemeindefestsetzung ausgestellt.	 Der Bürgermeister	10) Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2013 gebilligt.
3) Die vorgeschlagene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 1 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt vom 20.07.2012 bis zum 28.07.2012.	 Der Bürgermeister	11) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 27.03.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
4) Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beschriebenen Begründung gebilligt und die Satzung erlassen.	 Der Bürgermeister	12) <u>Landkreis für Erhaltung und Dokumentation</u> <u>Katasterbereich Lüneburger Heide</u> Es wird beantragt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bepflanzungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 15. APR. 2013 übereinstimmen. Lüneburger-Weiler, den 28. APR. 2013 Katasterfachstelle
5) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung ist nach der öffentlichen Auslegung gebilligt. Die Begründung ist dem Entwurf des Bebauungsplanes einverleibt. Begründung ist der Zeit vom 20.07.2012 bis zum 28.07.2012 öffentlich ausgelegt. (Obwohl ist vorgesehen worden, dass Besondere und Abgrenzungen nur in den gebühren und gebührenfrei vorgegeben werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und Abgrenzungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 20.07.2012 in öffentlicher Gemeindefestsetzung ausgestellt.	 Der Bürgermeister	13) Die Satzung mit dem Bebauungsplan, wurde der Mithras Vermögensberatung mit Schreiben vom 15.05.2013 mitgeteilt.
6) Die Besondere und Abgrenzungen (BauGB) sind mit Schreiben vom 20.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	 Der Bürgermeister	14) Die Genehmigung der Satzung, beantragt am Planungsgebiet (Teil A) und den weiteren Festsetzungen (Teil B), wurde der Mithras Vermögensberatung mit Schreiben vom 23.06.2013 mitgeteilt.
7) Die Abgrenzungen des Planung mit dem Nachbarn (Teil B) BauGB erfolgt am 20.07.2012.	 Der Bürgermeister	15) Die Satzung wird hiermit angefertigt.
8) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung gebilligt. Die Begründung ist dem Entwurf des Bebauungsplanes einverleibt. Begründung ist der Zeit vom 20.07.2012 bis zum 28.07.2012 öffentlich ausgelegt. (Obwohl ist vorgesehen worden, dass Besondere und Abgrenzungen nur in den gebühren und gebührenfrei vorgegeben werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und Abgrenzungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 20.07.2012 in öffentlicher Gemeindefestsetzung ausgestellt.	 Der Bürgermeister	16) Die Errichtung von Bauwerken, die nicht der Nutzung der Windenergie dienen, sind innerhalb der Bebauungsplanung nicht zulässig. Gem. § 9 (1) BauGB wird festgesetzt, dass in jedem durch Baugrenzen umschlossenen Baufeld die Errichtung einer Windenergieanlage zulässig ist.



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenerverordnung

<p>2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> max. Höhe 179,38 m max. NN 138,38 m <p>WEA-Anlagen (Bestand)</p> <ul style="list-style-type: none"> WEA I 476: max. Höhe 149,6 m, max. NN 104,6 m WEA V 573: max. Höhe 610 m, max. NN 170 m WEA VIII 549: max. Höhe 584 m, max. NN 149 m WEA XII 545: max. Höhe 580 m, max. NN 144 m WEA XIII 548: max. Höhe 583 m, max. NN 147 m WEA XIV 543: max. Höhe 578 m, max. NN 142 m WEA XI 540: max. Höhe 575 m, max. NN 139 m WEA VII 539: max. Höhe 591 m, max. NN 146 m WEA IX 547: max. Höhe 582 m, max. NN 145 m WEA XV 666: max. Höhe 545 m, max. NN 100 m WEA XVI 559: max. Höhe 594 m, max. NN 154 m WEA XVII 571: max. Höhe 606 m, max. NN 166 m 	<p>15. Sonstige Planzeichen</p> <p>--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</p> <p>--- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Zweckbestimmung: GFL = Geh-, Fahr- und Leitungsrecht; L = Leitungsrecht)</p> <p>--- Nutzungsschablone</p> <p>--- Planzeichen ohne Festsetzungscharakter</p> <p>--- Katerngrundlinie</p> <p>--- Gemarkungsgrenze und Gemarkungsgrenze</p> <p>--- Flurgrenze und Flammgrenze</p> <p>--- Höhenlinie mit Höhenabgabe in über NN</p> <p>--- 2x2 Mischpunktsymbol</p> <p>--- Grenze des Naturpark Lüneburger Heide - Hainisch-Worselt</p> <p>--- Bahnanlage unterirdisch ("Kaltleiter Tunnel")</p> <p>--- GFL Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Breite: 4,50 m)</p> <p>--- Leitungsrechte (Breite: 3,00 m)</p> <p>--- WeA-Bestand (mit Fundament)</p> <p>--- Baustellfläche (Durchmesser - Daf)</p> <p>--- Rotorsradius (Rr)</p> <p>--- WeA-Bestand im Geltungsbereich B-Plan mit Bauzuschlag</p> <p>--- WeA-Bestand außerhalb Geltungsbereich B-Plan</p>
---	---

Technische Hauptdaten

Hersteller: ENERCON GmbH, Drebach 5, 20800 Aurich

Typbezeichnung: E-82	Nennleistung: 2300 kW
Rotordurchmesser: 82 m	Nabenhöhe: 110,30 m
Rotor mit Blattstellung:	
Typ: Luftwulst mit aktiver Blattstellung	
Deichung: Übergangsmittel (windwärts)	
Blattzahl: 3	
Blattlänge: 38,8 m	
Blattbreite: 1,30 m	
GFL/Ersparnis/Inhalt: Blattschicht variabel: 6 - 18 m³	
Blatt-Rot: 25,8 - 77,4 m	
Tippschönigkeit: 0°	
Konuswinkel: 0°	
Rotorschneise: 5°	
Blattstellung: Ja, Rotorsystem mit zugsteuerter Nabe	
Antriebsleistung mit Generator:	
Nabe: mit Generator	
Lagerung: mit Schwerkraftlagerung / Zapfenlager	
Generator: Generator (Getriebelose) mit Schwerkraftlagerung	
Nennleistung: 2300 kW	
Nennleistung: 2300 kW	
Beschreibung: Eine aktivierte Blattoberfläche mit Schwerkraftlagerung	
Wandstärke: 10 mm	
Wandstärke: 10 mm	

Rechtsgrundlagen

Baugesetz (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2012

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO) in der Fassung der Bundesministerin für Bauwesen und Stadtentwicklung (BMFSFV) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5385), die durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanung und die Darstellung des Planungsbereichs (BauplanVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 298), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2012 (BGBl. I S. 2509) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Bauwesen (BMU) vom 26.06.2010 (BGBl. I S. 2542), das durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.07.2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.

Richtlinie zum Naturschutz (Richtl.) in der Fassung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Bauwesen (BMU) vom 05.10.1999

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Thüringer Landesregierung vom 30.06.2006, § 36 geändert durch Gesetz vom 09.05.2011 (GVBl. S. 22)

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 26.09.2005 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert am 22.06.2010 (GVBl. S. 106)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bundesministerin für Bauwesen und Stadtentwicklung (BMFSFV) vom 16.03.2004, mehrfach geändert

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bundesministerin für Bauwesen und Stadtentwicklung (BMFSFV) vom 28.01.2001, § 28, 32, 49, 110, geändert durch Art 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99, 154)

Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Die mit GFL gekennzeichneten Geb-, Fahr- und Leitungsrechte werden, in Übereinstimmung mit der Gemeinde Büttstedt, in einer Breite von 4,50 m zu Gunsten der Betreiber der Windenergieanlagen festgesetzt.

Die mit L gekennzeichneten Leitungsrechte sind, in Übereinstimmung mit der Gemeinde Büttstedt, in einer Breite von 3 m zu Gunsten der Betreiber der Windenergieanlagen und des zuständigen Ver- und Entsorgungsträgers festgesetzt.

2. Außerordentliche Festsetzungen

2.1. Baugrenze

Die Baugrenze der Windenergieanlagen ist durch die Höhenlinie im Plan festgelegt.

2.2. Bauweise

Die Bauweise der Windenergieanlagen ist durch die Höhenlinie im Plan festgelegt.

3. Grünordnerische und Landschaftspflegerische Festsetzungen

3.1. Festsetzungen und Hinweise

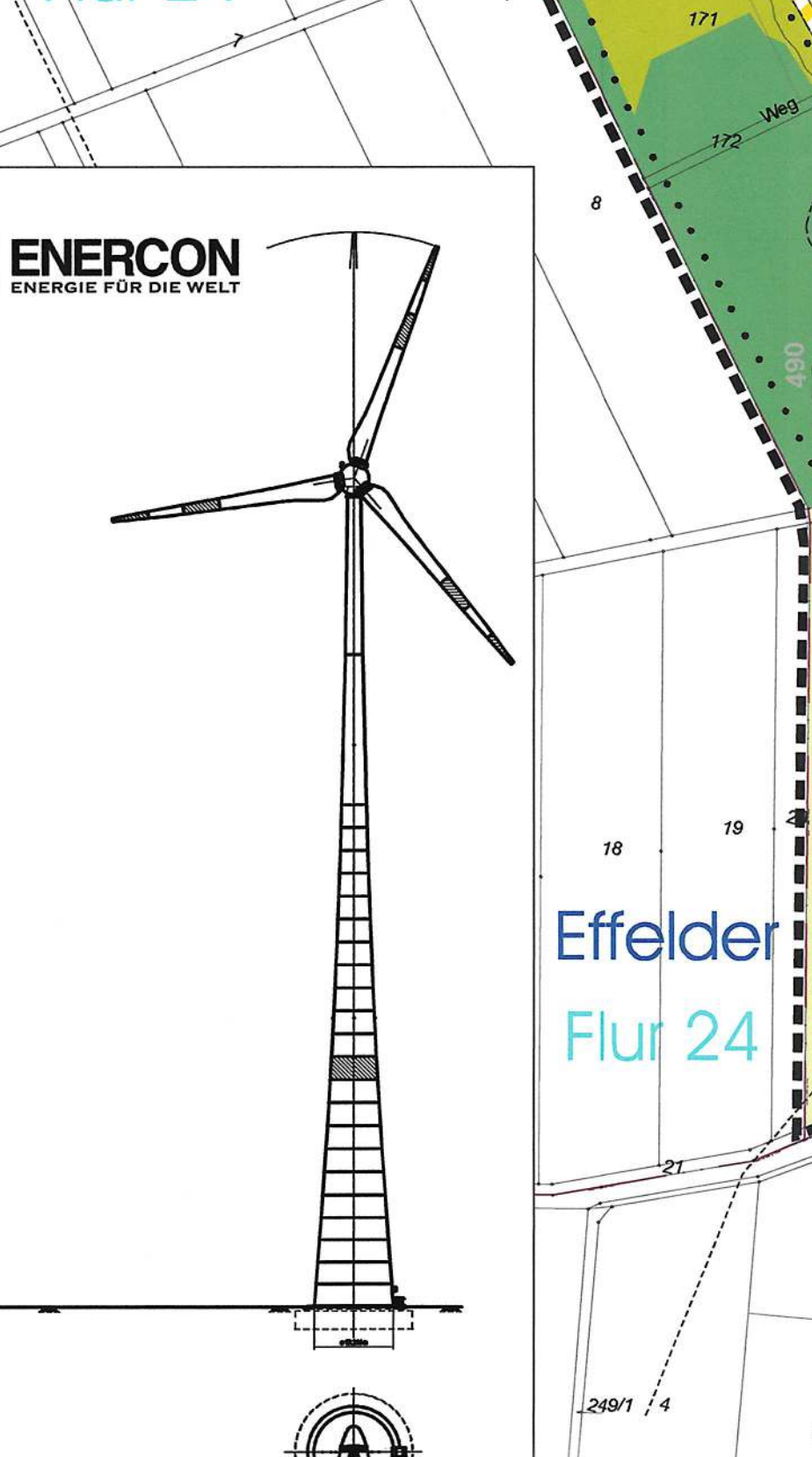
Die Baugrenze der Windenergieanlagen ist durch die Höhenlinie im Plan festgelegt.

3.2. Anlagenbau

Die Anlagenbau ist durch die Höhenlinie im Plan festgelegt.

3.3. Grünordnerische und Landschaftspflegerische Festsetzungen

Die Grünordnerische und Landschaftspflegerische Festsetzungen sind durch die Höhenlinie im Plan festgelegt.



Pflanzliste

<p>Pflanzliste Sträucher (Pflanzqualität mind. 2x verschult, Höhe 60-100 cm, Pflanzabstand nicht geringer als 1,50 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hirtengrill - Haselnuss - Holunder - Hundstee - Kruedorn - Pfaffenkirsche - Purpurweide - Salix caprea - Schlehe 	<ul style="list-style-type: none"> - Cornus alba - Corylus avellana - Sambucus nigra - Rosa canina - Rhamnus cathartica - Buxus sempervirens - Salix purpurea - Salix caprea - Prunus spinosa
<p>Pflanzliste Bäume (Pflanzqualität mind. 2x verschult, Stammumfang mind. 12 - 14 cm, bei Obstämmen die Qualität Hochstamm, 2x verschult, Stammumfang mind. 7 - 8 cm, Pflanzabstand Landbäume 10 m, Obstämmen 8 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Malus communis - Bergholm - Betsche - Birne - Eberesche 	<ul style="list-style-type: none"> - Quercus robur - Sorbus torminalis - Prunus excelsior - Acer campestris - Carpinus betulus - Sorbus aria - Malus domestica - Acer platanoides - Prunus avium

Gesamter/s Kartenausschnitt / Planungsgebiet

befindet sich innerhalb der TWSZ III.

Die VG Wietsefeld-Obererfeld wird gem. § 4 BauGB unter Nutzung des Umweltverträglichkeitsverfahrens (UVV) zur Überwindung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs der B-Plan ab.

Die VG Wietsefeld-Obererfeld schlägt mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag zur Überwindung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs der B-Plan ab.

MONITORING

Die VG Wietsefeld-Obererfeld wird gem. § 4 BauGB unter Nutzung des Umweltverträglichkeitsverfahrens (UVV) zur Überwindung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs der B-Plan ab.

Die VG Wietsefeld-Obererfeld schlägt mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag zur Überwindung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs der B-Plan ab.

Überwachungs- und Berichterstattung, § 3, Abs. 13, Nr. 1

Teil B: Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Baugesetzliche Festsetzungen gemäß Baugestaltungsbau (BauGB) und Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO)

Gem. § 9 (1) BauGB wird die gesamte Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als sonntags Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Flächen, deren Nutzung nicht anders ausgewiesen ist und die nicht innerhalb der Baugrenzen liegen, sind landwirtschaftlich darzustellen zu nutzen. Zulässig sind Ackerbau, Wein- und Getreideanbau.

Die Errichtung von Bauwerken, die nicht der Nutzung der Windenergie dienen, sind innerhalb der Bebauungsplanung nicht zulässig.

Gem. § 9 (1) BauGB wird festgesetzt, dass in jedem durch Baugrenzen umschlossenen Baufeld die Errichtung einer Windenergieanlage zulässig ist.

Gemeinde Büttstedt

Hauptstrasse 26
37359 Büttstedt

Vorhabensträger: PowerSystems GmbH & Co. KG
99074 Mühlhausen
60437 Frankfurt am Main

1. Änderung des Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 01
"In den drei Gerten / Auf dem Rain"

Satzungsexemplar ORIGINAL

Planung: BIV Planungs- und Ingenieurbüro
Bastmarkt 4
99074 Mühlhausen
Tel. 036 61 / 44 00 41
Fax 036 61 / 87 00 42

Num.	Dipl.-Ing.	Dietmar Goldmann	Entwerfer	Maßstab:	Plan-Nr.
Date:	1	1	1	1	1
Datum:	März 2013			1:2500	